



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 710 Anfrage Stutz Hans und Mit. über die Folgen ungenügender finanzieller Mittel: Sparen bis zum Gehnichtmehr / Staatskanzlei

Die Anfrage A 710 sowie die Anfrage A 723 von Hans Stutz über die unerfreuliche Feststellung «Europäisch zertifiziert: Luzerns Datenschutz ist miserabel» werden als Paket behandelt.

Hans Stutz ist mit den Antworten des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Hans Stutz: Die beiden Anfragen handeln von einem Thema, das die Grünen immer wieder beanstanden müssen, da ein markanter Handlungsbedarf besteht. Obwohl der Datenschutzbeauftragte schon seit Jahren auf Mängel beim Datenschutz hingewiesen hat, ist unser Rat nicht darauf eingegangen. Das war mitunter wohl auch ein Grund für die Kündigung des Datenschutzbeauftragten. Der neue Datenschutzbeauftragte hat sogar noch weniger Stellenprozent zur Verfügung, weil sein Mitarbeiter ebenfalls gekündigt hat. Aus diesem Grund habe ich eine Anfrage gestellt. Ich habe aber noch eine zweite Anfrage eingereicht, seit europäisch zertifiziert ist, dass der Datenschutz im Kanton Luzern im Argen liegt. Zum einen geht es um die finanziellen und personellen Ressourcen und zum anderen um die vollständige Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten. Im Rat haben wir schon verschiedentlich über die Stellenprozent des Datenschutzbeauftragten diskutiert. So lag sogar einmal ein Vorschlag von 570 Stellenprozent vor, diskutiert wurde aber nur die Erhöhung um 270 Prozent auf 360 Stellenprozent. Schlussendlich geht es nur noch um die Erhöhung von 90 auf 190 Stellenprozent. In seiner Antwort erklärt der Regierungsrat, dass er diese Erhöhung beantragen wird. Es ist aber jetzt schon bekannt, dass die geplanten 190 Stellenprozent nicht ausreichen werden. Bei der Budgetberatung 2020 kommen wir nicht darum herum, die Stellenprozent beim Datenschutz um mehr als 100 Prozent zu erhöhen, da die Schweiz der EU einen Plan vorlegen muss, wie die Mängel behoben werden können. Zudem hat der Regierungsrat mehrmals betont, dass die Revision des Datenschutzgesetzes vorangetrieben werden soll. Mit der Gesetzesrevision soll auch die vollständige Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten erfolgen. Wie meine beiden Anfragen zeigen, besteht Handlungsbedarf.

Sara Agner: Laut Antwort des Regierungsrates geht es bei der Kritik lediglich um einzelne finanzielle, gesetzgeberische und praktische Massnahmen. Im Bericht wird in mehreren Punkten aufgeführt, dass die Unabhängigkeit verbessert werden muss und genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen müssen und dass es Instrumente für rechtsverbindliche Entscheide des Datenschutzbeauftragten braucht. Zudem braucht es häufigere Kontrollen. Unabhängigkeit, genügend Ressourcen und Verbindlichkeit sind grundlegende Elemente, um den Datenschutz überhaupt gewährleisten zu können. Es kann also nicht nur die Rede von ein paar einfachen Massnahmen sein. In den Antworten bezieht die Regierung nicht klar Stellung. Nun wäre aber der richtige Zeitpunkt, ein stärkendes Wort

für den Stellenwert des Datenschutzes einzulegen. Die Antwort auf die Frage, ob der Regierungsrat genügend finanzielle Mittel bereitstellen will, lautet, dass im aktuell geltenden AFP ab 2020 eine Erhöhung um 100 Stellenprozente eingestellt ist. Das ist uns bereits bekannt. Aber was will der Regierungsrat eigentlich? Als diese Erhöhung beschlossen wurde, war noch nicht bekannt, dass sich die Gesetzesrevision so stark verzögert. Hält die Regierung trotzdem an der geplanten Aufstockung fest, und sollen diverse, bis anhin vertagte Massnahmen endlich umgesetzt werden? Die geplante Stellenaufstockung um 100 Prozent wird voraussichtlich nicht reichen. Der Datenschutz ist ein weiteres Beispiel, das belegt, dass die aktuelle Finanzstrategie zu grossen Lücken und einem grossen Aufholbedarf geführt hat. Wir verlangen von der Regierung klarer Stellung zu beziehen, als es in den Antworten der Fall ist.

Reto Frank: Wegen einer temporären Unterbesetzung ist der Datenschutzbeauftragte gezwungen, seine Arbeit stark zu priorisieren, allerdings immer unter Berücksichtigung der potenziellen Risiken. Er stellt zudem sicher, dass der Schutz der hochsensiblen Daten der Bürgerinnen und Bürger jederzeit gewährleistet ist. So ist es den Antworten zur Anfrage A 710 zu entnehmen. Die Antworten zeigen aber auch deutlich auf, dass eine personelle Aufstockung im Datenschutzbereich notwendig ist, damit die reduziert wahrgenommenen Aufgaben wieder schneller erledigt werden können. Nicht oder nur wenig tangiert sind offenbar laufende Projekte. Von den vier in den Antworten aufgezählten Aufgabenbereichen sind gemäss dem Datenschutzbeauftragten vor allem die Sensibilisierung sowie die Überwachungen und Datenschutzkontrollen zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinien belastet. Milderung verschafft man sich vorübergehend mit der Beauftragung von vertrauten Dritten, die bereits seit Längerem in einem Auftragsverhältnis für den Kanton arbeiten. Die Auftragserteilung erfolgt unter der Weisung des Datenschutzbeauftragten, vor allem im Bereich der Datensicherheit. Kurz nach der Neubesetzung der Stelle des Datenschutzbeauftragten ist man seit April 2019 auf der Suche nach einer geeigneten Person zur Verstärkung im Datenschutzbereich. Für eine nachhaltige Besetzung der Stelle braucht es Zeit, und vor Ende Jahr ist keine Anstellung vorgesehen. Im AFP 2019–2022 ist ab 2020 eine 100-Prozent-Stelle budgetiert worden. Laut Hans Stutz soll dies jedoch nicht ausreichen – was sich aber erst nach der Anstellung und Einarbeitung zeigen wird. Auf „Vorrat“ Personen anstellen, das unterstützt die SVP nicht. Die SVP kann die Priorisierung und das Vorgehen bei der Evaluation einer personellen Verstärkung nachvollziehen und unterstützen. Einen grösseren oder dringenderen Handlungsbedarf sehen wir heute nicht. Wir rechnen aber damit, dass die offene Stelle 2020 besetzt werden kann.

Roger Zurbruggen: Die CVP begrüsst die Absicht der Regierung, die Stellenprozente beim Datenschutz aufzudotieren. Wir finden es wichtig, die Situation im Auge zu behalten und in Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten einen Ausbau vorzunehmen, wenn das Bedürfnis und die Notwendigkeit gegeben sind.

Hans Stutz: Es ist keine Frage des Glaubens, dass der Datenschutzbeauftragte über zu wenige Stellenprozente verfügt. Es liegen verschiedene Untersuchungen dazu vor sowohl vom Datenschutzbeauftragten selbst als auch vom Regierungsrat.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Es ist keine Neuigkeit, dass der Datenschutzbeauftragte im interkantonalen Vergleich mit verhältnismässig wenig Ressourcen ausgestattet ist. Das haben sowohl der frühere als auch der jetzige Datenschutzbeauftragte in ihren Jahresberichten festgehalten. Wegen der kantonalen Konsolidierungsprogramme Leistungen und Strukturen I und II sowie des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) konnten wir auch beim Datenschutz keine Aufstockung der Stellenprozente vornehmen. Damals hat der Regierungsrat aber beschlossen, sich dieser Herausforderung so bald wie möglich anzunehmen. Für das Budget 2020 haben wir eine Aufstockung vorgesehen. Die Empfehlung des Europäischen Rates vom 26. März 2019 haben wir zur Kenntnis genommen. Dabei haben wir insbesondere auf den laufenden Gesetzgebungsprozess hingewiesen, der verschiedenste aufgeworfene Fragen wie die Ausstattung der Aufsichtsstelle, ihre personellen und finanziellen Befugnisse sowie die Entscheidungsbefugnisse des Beauftragten beinhaltet. In diesem Sinn haben wir

die Revision des Datenschutzgesetzes in Angriff genommen. Die Regierung plant, die entsprechende Botschaft noch dieses Jahr zu verabschieden. Dabei werden wir auch die Ressourcenfrage des Datenschutzbeauftragten beantworten können.